

Gemeinderatssitzung
am 19.02.2020



Öffentlicher Teil
Vorlage 2020-03-05

Bearbeiter: Bgm. Dr. Jürgen Louis
Telefon: 07643/9107-11
Az. 131.17

TOP 5
Freiwillige Feuerwehr Rheinhausen
a) Zustimmung zur Wahl des Feuerwehrkommandanten und
seiner beiden Stellvertreter

I. Beschlussvorlage

A Problem und Ziel

In der Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Rheinhausen am 24.01.2020 wurden der Feuerwehrkommandant und seine beiden Stellvertreter für den Zeitraum Februar 2020 bis Februar 2025 gewählt. Thorsten Heckel wurde in geheimer Wahl im Amt bestätigt, zu seinen beiden Stellvertretern wurden in geheimer Wahl Andreas Lang und Simon Haser gewählt. Die Gewählten bedürfen der Zustimmung des Gemeinderates.

Dies ergibt sich aus § 8 Abs. 2 Satz 1 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg:

"Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter oder seine Stellvertreter werden aus der Mitte der Einsatzabteilungen durch die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr, die Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter durch die Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilung aus deren Mitte auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Gemeinderats zur Wahl durch den Bürgermeister bestellt."

B Lösung

Zustimmung zur Wahl von Thorsten Heckel zum Feuerwehrkommandanten und von Andreas Lang und Simon Haser zu stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Rheinhausen.

C Alternativen

Verweigerung der Zustimmung.

D Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen

Keine.

E Sonstige Kosten

Keine.

F Verweis auf Anlagen

Keine.

G Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Thorsten Heckel zum Feuerwehrkommandanten und von Andreas Lang und Simon Haser zu stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Rheinhausen zu.